

Amt: FB Finanzen, Wirtschaftsförderung und Kultur

Az.: 913.69

	Datum	Sitzung Nr.	beschlossen ja/nein	Bemerkungen
Magistrat				
Haupt-, Bau- und Finanzausschuss				
Stadtverordnetenversammlung				

V o r l a g e

Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss der Stadt Laubach zum 31.12.2008

Beschlussantrag:

Der Magistrat stellt über den Haupt-, Bau- und Finanzausschuss den Antrag, die Stadtverordnetenversammlung möge wie folgt beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen werden zur Kenntnis genommen.
2. Der von der Revision des Landkreises Gießen geprüfte Jahresabschluss der Stadt Laubach für das Haushaltsjahr 2008 mit einer Bilanzsumme von 46.409.704,31 € und im ordentlichen Ergebnis mit einem Überschuss von 4.529.331,84 € wird gemäß §§ 51 Ziff. 9, 112, 113 und 114 HGO festgestellt.
3. Der Jahresgewinn wird auf neue Rechnung vorgetragen.
4. Dem Magistrat wird für das Haushaltsjahr 2008 Entlastung erteilt.

Begründung:

Zur Begründung wird auf den umfangreichen Prüfbericht der Revision des Landkreises Gießen verweisen. Dazu hat die Revision in ihrem Bericht auf Seite 45 ff folgendes festgestellt:

„Der Jahresabschluss entspricht unter Berücksichtigung der angewendeten

„Mindeststandards zur Prüfung rückständiger Jahresabschlüsse bis einschließlich 2013“ den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Laubach.

Der Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit den Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild der Lage der Stadt Laubach und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Alle über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen sind hinreichend dokumentiert und von dem Magistrat beschlossen worden.

Der ausgewiesene Überschuss ist auf neue Rechnung vorzutragen.

Nach der Feststellung der Revision bezüglich der Haushaltsführung und Rechnungslegung kann dem Magistrat für das Haushaltsjahr 2008 Entlastung erteilt werden.

Die Jahresrechnungen 2009 bis 2010 sind durch einen Wirtschaftsprüfer bereits geprüft worden. In den nächsten Wochen wird der Prüfbericht der Revision hierzu erwartet. Der Magistrat der Stadt hat die Jahresrechnungen 2011 bis 2015 vorläufig festgestellt. Die Jahresrechnungen von 2011 bis einschließlich 2013 sind prüffähig. Im Jahr 2017 dürfte auch noch die vorläufige Feststellung der Jahresrechnung 2016 erfolgen. Ende 2018 ist zu erwarten, dass die rückständigen Jahresrechnungen aufgearbeitet sind.

Wir bitten um Zustimmung.

Finanzielle Auswirkungen:

./.

(Klug)
Bürgermeister

Anlagen:

Schlussbericht der Revision in pdf-Format